

# Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung für die finvesto Anlageberatung

Stand: 01.01.2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, Sie als Verbraucher (nachfolgend „Kunde(n)“ genannt) rechtzeitig vor Abschluss des Vertrags nach Maßgabe des Artikels 246 b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt, geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die vereinbarten Vertragsunterlagen und das Preis- und Leistungsverzeichnis hinaus einige allgemeine Informationen zu der FNZ Bank, produktbezogene Informationen zur angebotenen Finanzdienstleistung, zum Vertragsschluss eines außerhalb von Geschäftsräumen und im Fernabsatz geschlossenen Verträgen und zu Ihrem damit verbundenen Widerrufsrecht.

**Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.**

## A. Allgemeine Information

Diese allgemeinen Informationen gelten für jede einzelne der unter B aufgeführten produktbezogenen Informationen.

### Name und ladungsfähige Anschrift der FNZ Bank

FNZ Bank SE  
Bahnhofstraße 20  
85609 Aschheim  
DEUTSCHLAND  
Telefon: +49 89 45460 - 890  
Telefax: +49 89 45460 - 892  
E-Mail: service@fnz.de  
Website: www.fnz.de

### Gesetzlich Vertretungsberechtigte der FNZ Bank

Vorstand:

Sebastian Henrichs, Jürgen Keller, Jonathan Brander, Peter Karst

### Eintragung ins Handelsregister

Amtsgericht München  
HRB 286 792

### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE813330104

### Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)\*

DE68ZZZ00000025032

### Hauptgeschäftstätigkeit der FNZ Bank

Gegenstand des Unternehmens ist die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums (Einlagengeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz (KWG)), die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren im eigenen Namen und für fremde Rechnung (Finanzkommissiongeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG), die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG), die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden und deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen und die auf einer Prüfung der persönlichen Umstände des Kunden gestützt werden (Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1 a Nr. 1 a KWG), die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 3 KWG) sowie die Durchführung von Zahlungsdiensten (§ 1 Abs. 2 Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG)). Die FNZ Bank SE ist eine Bank nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108, BA 35, 53117 Bonn und  
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
Website: www.bafin.de

### Identität anderer gewerblich tätiger Personen und/oder des Vermittlers des Kunden

Sofern für den Kunden eine gewerblich tätige Person und/oder sein Vermittler tätig wird, findet der Kunde den Namen und die Anschrift dieser gewerblich tätigen Person und/oder seines Vermittlers auf dem Depot-/Kontoeröffnungsantrag. Diese gewerblich tätige Person und/oder der Vermittler des Kunden sind nicht berechtigt, die FNZ Bank zu vertreten.

Eine Beratung des Kunden durch die FNZ Bank erfolgt grundsätzlich nicht. Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommenen Finanzdienstleistungen vor Vertragsschluss anlage- und anlegergerecht aufgeklärt ist und/oder ggf. beraten worden ist. Dies gilt auch für sämtliche Folgeaufträge.

### Keine Depotüberwachung/keine Finanzportfolioverwaltung

Die Verwahrung und Verwaltung durch die FNZ Bank stellt keine Finanzportfolioverwaltung dar, d. h., die FNZ Bank trifft weder Anlageentscheidungen noch überwacht die FNZ Bank die Finanzinstrumente im Depot, soweit sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Das Verfügungsrecht über das Depot/Konto steht ausschließlich dem Kunden zu, dem auch die Überwachung der Finanzinstrumente im Depot obliegt.

### Alle zusätzlich anfallenden spezifischen Kosten, die der Kunde für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch die FNZ Bank in Rechnung gestellt werden

Es fallen grundsätzlich für die Kommunikation des Kunden mit der finvesto Anlageberatung unter Benutzung von Fernkommunikationsmitteln der finvesto Anlageberatung keine gesonderten Kosten an.

### Sprache für den Vertragsabschluss, Kommunikations- und Vertragssprache

Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist deutsch. Die Vertragsunterlagen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

### Speicherung des Vertragstextes und Zugänglichkeit für den Verbraucher

Die FNZ Bank wird die Vorvertraglichen Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen speichern und dem Kunden vor bzw. unverzüglich nach Abschluss des Vertrages übermitteln.

### Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gemäß Punkt „Rechtswahl/ Rechtsnachfolge/Gerichtsstand“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank“ genannt) gilt für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der FNZ Bank ausschließlich deutsches Recht.

Sofern nicht ein besonderer Gerichtsstand gilt, ist der allgemeine Gerichtsstand das Gericht des Wohnsitzes des Kunden bzw. das Gericht des Sitzes der FNZ Bank. Weitere Informationen sind im Punkt „Rechtswahl/Rechtsnachfolge/ Gerichtsstand“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank zu finden.

### Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die FNZ Bank ist Mitglied beim

Bundesverband deutscher Banken e.V.  
Burgstraße 28, 10178 Berlin  
Tel.: 030 1663-0  
Fax.: 030 1663-1399  
E-Mail: bankenverband@bdb.de  
Internet: www.bankenverband.de

\* Die Gläubiger-ID ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der FNZ Bank besteht daher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Die Beschwerde ist schriftlich an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin zu richten. Das Ombudsmannverfahren ist für Sie unentgeltlich; Sie haben lediglich Ihre eigenen Kosten (z. B. Porto oder Telefon) zu tragen. Das Ombudsmannverfahren ist an die folgenden Voraussetzungen geknüpft:

„Der Ombudsmann kann bei Beschwerden angerufen werden, wenn es sich bei dem Beschwerdeführer um einen Verbraucher handelt; das Verfahren findet demgemäß keine Anwendung, wenn der streitige Geschäftsvorfall der gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Beschwerdeführers zuzurechnen ist; ohne Beschränkung auf Verbraucher, wenn die Streitigkeit in den Anwendungsbereich der Vorschriften über Zahlungsdienste (§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) fällt.

Eine Schlichtung durch den Ombudsmann findet nicht statt, wenn der Beschwerdegegenstand bereits vor einem Gericht anhängig ist, in der Vergangenheit anhängig war oder von dem Beschwerdeführer während des Schlichtungsverfahrens anhängig gemacht wird; dasselbe gilt, wenn die Streitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt oder ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet; die Angelegenheit bereits Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens einer Schlichtungsstelle nach § 14 des Unterlassungsklagengesetzes oder einer anderen Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, ist oder war; der Anspruch bei Anrufung des Ombudsmanns bereits verjährt war und die FNZ Bank sich auf Verjährung beruft.

Der Ombudsmann soll die Schlichtung ablehnen, wenn die Schlichtung die Klärung einer grundsätzlichen Rechtsfrage beeinträchtigen würde.“

Quelle: Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe, abrufbar unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de)

Die FNZ Bank SE ist ein von der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Gaurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn [oder]  
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Tel.: 0228 4108-0  
Fax.: 0228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

beabsichtigtes Unternehmen. Es besteht für Sie daher die weitere Möglichkeit, sich jederzeit bei der BaFin über Verstöße von der FNZ Bank zu beschweren. Sie können Ihre Beschwerde per Brief, Fax oder E-Mail an die BaFin schicken. Nutzen Sie hierfür die oben genannte Postanschrift, Faxnummer oder Emailadresse. Zudem besteht die Möglichkeit, die Beschwerde über ein Online-Formular der BaFin einzureichen. Das Formular ist unter [www.bafin.de](http://www.bafin.de) abrufbar. Die Bearbeitung der Beschwerde ist für Sie unentgeltlich. Sie haben lediglich Ihre eigenen Kosten (z. B. Porto oder Telefon) zu tragen. Beschwerden bei der BaFin unterliegen den folgenden rechtlichen Grenzen:

„Einzelne Streitfälle kann und darf die BaFin nicht verbindlich entscheiden. Dies ist ausschließlich Sache der Gerichte.

Eine allgemeine Rechtsberatung kann Ihnen die BaFin nicht anbieten. Gutachten zu allgemeinen Rechtsfragen kann die BaFin für Sie nicht erstellen.

Geschäftspolitische Entscheidungen eines Unternehmens akzeptiert die BaFin, solange das Unternehmen sich an die geltenden Gesetze hält.

Die BaFin kann keine Beschwerden über Unternehmen oder Personen bearbeiten, die möglicherweise gegen Gesetze verstoßen, deren Einhaltung sie nicht zu überwachen hat.

Im Zweifel können Sie sich vorab beim kostenlosen Verbrauchertelefon der BaFin informieren, ob die BaFin Ihnen bei Ihrer konkreten Beschwerde weiterhelfen kann.“

Nummer des Verbrauchertelefons: 0800 2 100 500

Quelle: Bei der BaFin beschweren, abrufbar unter [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Darüber hinaus steht folgende Schlichtungsstelle zur Verfügung:

Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann der Kunde für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Der Kunde kann sich im Falle einer Beschwerde über verschiedene Wege an die FNZ Bank wenden:

- persönlich: direkt
- telefonisch: unter der Nummer +49 89 45460-890
- E-Mail: Der Kunde kann der FNZ Bank eine E-Mail schreiben: [service@fnz.de](mailto:service@fnz.de)
- schriftlich: Der Kunde kann einen Brief an die FNZ Bank SE Beschwerdemanagement  
Bahnhofstraße 20  
85609 Aschheim  
schreiben.
- Online: Eingaben über ein Online-Kontaktformular unter: [www.fnz.de/id-beschwerde-senden](http://www.fnz.de/id-beschwerde-senden)

Weitere Informationen zu Feedback und Beschwerden können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:  
<https://www.fnz.de/beschwerde>

#### **Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung**

Die FNZ Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten sowie weitere Informationen zum Einlagensicherungsfonds sind unter Punkt „Einlagensicherungsfonds“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank in der jeweils aktuell gültige Fassung enthalten.

#### **B. Produktbezogene Informationen zum finvesto Anlageberatungsvertrag**

Neben dem Depot-/Kontogeschäft, dem Finanzkommissionsgeschäft im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts sowie Wertpapierkrediten bietet die FNZ Bank SE (nachfolgend die FNZ Bank genannt), unter ihrer Geschäftseinheit finvesto Anlageberatung (nachfolgend finvesto Anlageberatung“ genannt), als weitere Finanzdienstleistung die Anlageberatung in Fondsanteilen an.

#### **Zustandekommen des Anlageberatungsvertrags**

Mit der Unterzeichnung des Anlageberatungsvertrags oder durch die elektronische Abgabe der entsprechenden Vertragserklärung gibt der Kunde gegenüber der finvesto Anlageberatung eine Erklärung auf Abschluss des Anlageberatungsvertrags ab.

Der Anlageberatungsvertrag kommt erst mit Annahme des Kundenantrags durch die FNZ Bank zustande. Über die Annahme wird der Kunde in Textform informiert (z.B. durch Zusendung der Kopie des von der finvesto Anlageberatung gegengezeichneten Anlageberatungsvertrags).

#### **Wesentliche Leistungsmerkmale des finvesto Anlageberatungsvertrags**

Die finvesto Anlageberatung bietet grundsätzlich ihren Kunden mittels Zurverfügungstellung von konkreten Anlageempfehlungen für den Erwerb und/oder die Veräußerung von Fondsanteilen in dem von ihr für den Kunden eingerichteten Online-Postkorb im geschützten Bereich (zugänglich über den Login unter [www.finvesto.de](http://www.finvesto.de)) an. Eine Anlageberatung erfolgt seitens der finvesto Anlageberatung erst und ausschließlich, wenn der finvesto Anlageberatung sämtliche erforderlichen Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, über seine finanziellen Verhältnisse, einschließlich seiner Fähigkeit Verluste zu tragen, und über seine Anlageziele einschließlich seiner Risikotoleranz, seiner Nachhaltigkeitspräferenzen vorliegen, die erforderlich sind, um dem Kunden ein für ihn geeignetes Finanzinstrument empfehlen

zu können, welches insbesondere seiner Risikotoleranz und seiner Fähigkeit Verluste zu tragen entspricht.

Des Weiteren ist die finvesto Anlageberatung gesetzlich verpflichtet, die Vereinbarkeit der von ihr empfohlenen Fondsanteile mit den Bedürfnissen der Kunden, denen gegenüber sie Wertpapierdienstleistungen erbringt, zu beurteilen, auch unter Berücksichtigung des sogenannten Zielmarktes. Der Zielmarkt beschreibt typisiert, an welchen Kunden sich ein Finanzinstrument richtet. Dabei werden insbesondere Angaben zu typischen Anlagezielen (einschließlich eines erforderlichen Anlagehorizonts), Angaben zu den Nachhaltigkeitspräferenzen sowie den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen, um die Risiken des jeweiligen Finanzinstruments zu verstehen, beim Kunden erfragt, um abschließend die erforderliche Risikotoleranz bei einer Anlage in das jeweilige Finanzinstrument zu vereinbaren. Die finvesto Anlageberatung wird im Rahmen der Anlageberatung den jeweils für einen Fonds bestimmten Zielmarkt berücksichtigen und dabei auch prüfen, ob der Kunde gemäß den vom Kunden gemachten Kundenangaben nach der Beurteilung der finvesto Anlageberatung im Zielmarkt des jeweiligen Fonds ist. Die vom Kunden angegebenen Informationen sind die Grundlage für die Anlageberatung. Die Angabe vollständiger und korrekter Informationen ist daher unerlässlich, damit die finvesto Anlageberatung die Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung erbringen kann. Der Umfang der einzuholenden Informationen kann je nach Wertpapierdienstleistung variieren. Die finvesto Anlageberatung wird die Kundenangaben erfragen, es obliegt aber dem Kunden, vollständige und zutreffende Angaben zu machen und auch von sich aus auf Änderungen seiner Umstände, die für die Anlageberatung relevant sind, hinzuweisen. Weist der Kunde die finvesto Anlageberatung nicht oder nicht rechtzeitig auf Änderungen seiner Umstände hin, so kann es sein, dass die Empfehlungen nicht bzw. nicht korrekt auf ihre Geeignetheit für den jeweiligen Kunden geprüft werden können. Erlangt die finvesto Anlageberatung die erforderlichen Informationen nicht, darf sie im Zusammenhang mit einer Anlageberatung kein Fonds/Finanzinstrument empfehlen.

Die von der finvesto Anlageberatung auf ihre Kunden abgestimmten Anlageempfehlungen gewinnt sie grundsätzlich nur aus dem Beratungsuniversum der finvesto Anlageberatung. Das Beratungsuniversum von der finvesto Anlageberatung erstreckt sich auf Fondsanteile an Fonds, die in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind und im Fondsspektrum der FNZ Bank enthalten sind.

Der Auswahlprozess zum Beratungsuniversum der finvesto Anlageberatung ist unter [www.finvesto.de](http://www.finvesto.de) unter dem Punkt „Auswahlprozess der jeweiligen Fonds für das Beratungsuniversum der finvesto Anlageberatung“ in Form eines pdf dargestellt. Die finvesto Anlageberatung bietet keine Anlageberatung zu Fonds an, die nicht im Beratungsuniversum der finvesto Anlageberatung enthalten sind.

Sofern die finvesto Anlageberatung gleichzeitig eine Verkaufs- und eine Kaufempfehlung ausspricht (Umschichtung von Fondsanteilen), so wird die finvesto Anlageberatung die erforderlichen Informationen über die bestehenden Investitionen des Kunden sowie über die empfohlenen Neuinvestitionen einholen und eine Kosten-Nutzen-Analyse der Umschichtung durchführen, sodass die FNZ Bank analysieren kann, ob die Vorteile der Umschichtung deren Kosten überwiegen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der finvesto Anlageberatung ist der Abschluss eines Anlageberatungsvertrags zu den Bedingungen für die finvesto Anlageberatung bei der FNZ Bank SE für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für die Anlageberatung“ genannt) sowie die vorherige Eröffnung eines finvesto Depots bzw. finvesto Klassik Depots (nachfolgend auch „Depot“ genannt) ggf. mit Konto flex bei der FNZ Bank. Weitere Einzelheiten zur finvesto Anlageberatung sind in dem Anlageberatungsvertrag sowie in den jeweils aktuell gültigen Bedingungen für die Anlageberatung geregelt, die dem Kunden rechtzeitig vor Abschluss des Anlageberatungsvertrags ausgehändigt werden.

## Preise

Die finvesto Anlageberatung erhält für die Anlageberatung des Kunden keine Vergütung seitens des Kunden.

Die Änderung von Entgelten erfolgt nach Maßgabe des Punktes „Änderungen“ bzw. „Zinsen, Entgelte und Aufwendungen“ in den jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde jederzeit von der finvesto Anlageberatung auf Anfrage kostenlos erhalten. Des Weiteren kann der Kunde das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis unter [www.finvesto.de/downloads](http://www.finvesto.de/downloads) jederzeit einsehen, herunterladen, speichern und ausdrucken. In-

formationen über die aktuellen Preise/Entgelte und Nebenkosten der von der FNZ Bank angebotenen weiteren Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis für das finvesto Depot und Konten sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für das finvesto Klassik Depot und Konten“ (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

## Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern

Bei der Investition in Finanzinstrumente können weitere Kosten und Steuern anfallen. Details können in der Regel den Verkaufsunterlagen zu dem jeweiligen Finanzinstrument entnommen werden. Kunden sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des jeweiligen Finanzinstruments einen Steuerberater einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Einkünfte aus Fondsanteilen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Fondsanteilen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

## Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen, Kreditinstituten, Internet Providern) hat der Kunde selbst zu tragen. Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

## Informationen über Finanzinstrumente und Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Fondsanteilen

Auch auf Anlageempfehlungen beruhende Wertpapiergeschäfte in Fondsanteilen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit spezifischen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilwerte,
- Bonitäts- bzw. Emittentenrisiko (Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko),
- Wechselkursrisiko,
- Zinsänderungsrisiko,
- Kontrahentenrisiko,
- ggf. besonderes Verlustrisiko bei Rohstoff-ETFs,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Fondsanteils unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die finvesto Anlageberatung keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Geschäft in Fondsanteile nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sowie im Rahmen der Anlageberatung einbezogene Simulationen oder Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für künftige Erträge und Wertsteigerungen. Eine Garantie für den Erfolg der aufgrund der Empfehlung getroffenen Anlageentscheidung kann insoweit von der finvesto Anlageberatung nicht übernommen werden. Ausführliche Informationen zu Finanzinstrumenten und den mit Geschäften in Finanzinstrumenten verbundenen Risiken enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ bzw. „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“ (je nach Vereinbarung), die der Kunde bei der Depot-/Kontoeröffnung zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt bekommen hat. Weitere Informationen, insbesondere auch zu einzelnen Fonds (z. B. Verkaufsprospekte/Halb-/Jahresberichte (nachfolgend „Verkaufsunterlagen“ genannt)) können unter [www.finvesto.de](http://www.finvesto.de) abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verkaufsunterlagen bei der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft auch als Druckversion angefordert werden können. Daneben sind die Verkaufsunterlagen in der Regel auch auf den Internetseiten der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

### Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Die finvesto Anlageberatung erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Anlageberatungsvertrag durch Zurverfügungstellung der in dem Anlageberatungsvertrag inkl. den Bedingungen für die Anlageberatung unter dem Punkt „Umfang der Anlageberatungsleistung“ beschriebenen Beratungsleistung.

### Mindestlaufzeit

Für den Anlageberatungsvertrag wird grundsätzlich keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Der Kunde kann den Anlageberatungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Anlageberatungsvertrags ist dieser beendet.

### Vertragliche Kündigungsbedingungen

Für den Anlageberatungsvertrag gelten die Regelung unter Punkt „Laufzeit und Kündigung“ in den jeweils aktuell gültigen Bedingungen für die Anlageberatung. Der Kunde kann den Anlageberatungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gegenüber der finvesto Anlageberatung kündigen.

### Sonstige Rechte und Pflichten der finvesto Anlageberatung und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der finvesto Anlageberatung und dem Kunden sind in dem Anlageberatungsvertrag sowie den Bedingungen für die Anlageberatung vereinbart. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank.

### Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Kunde kann die auf den Abschluss des Anlageberatungsvertrags gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

#### Widerrufsbelehrung

##### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2** aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**.

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

FNZ Bank SE  
Bahnhofstraße 20  
85609 Aschheim  
DEUTSCHLAND  
Telefax: +49 89 45460 - 892  
E-Mail-Adresse: service@fnz.de

##### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;

3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
  - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
  - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

### **Abschnitt 3 Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat, und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Hier gilt jedoch das Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) gegenüber der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Repräsentanten im Sinne von § 319 KAGB. Weitere Informationen zum Widerrufsrecht gegenüber der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Repräsentanten im Sinne von § 319 KAGB nach § 305 KAGB sind in den Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank SE für Privatanleger unter dem Punkt „Hinweise zum Widerrufsrecht gemäß § 305 KAGB bei dem Kauf/Verkauf von Fondsanteilen/Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)/Alternativen Investmentfonds (AIF)“ enthalten.

**Ende der Information zum finvesto Anlageberatungsvertrag.**